



Aalen, 03.04.2019

Lernmittelfreiheit an der Langertschule

Umgang mit beschädigten Schulbüchern

Liebe Eltern der Langertschule,

auf den beiden vergangenen Schulkonferenzen im Oktober 2018 und März 2019 haben wir uns u.a. mit der Lernmittelfreiheit und der Frage nach dem geeigneten Umgang mit Schulbüchern beschäftigt, welche während des Gebrauchs durch Schüler beschädigt werden oder verloren gehen.

Lernmittelfreiheit bedeutet, dass die Schule allen Kindern die für das Lernen relevanten Lernmittel kostenlos zur Verfügung stellen muss. Ausgenommen sind hiervon lediglich die Anschaffung von Stiften und Heften, also Wirtschaftsgütern von überwiegend geringem Wert oder Gütern, die auch in der Freizeit Verwendung finden können, wie z.B. der Füllfederhalter. In der sog. „Lernmittelverordnung“ des Landes Baden-Württemberg ist detailliert aufgelistet, welche Lernmittel in welcher Schulform und Klassenstufe von der Schule für die Schüler bereitgestellt werden müssen.

Um dieser Verordnung in vollem Umfang zu entsprechen, haben wir in den vergangenen Wochen drei Klassensätze an Lektüren angeschafft, welche zukünftig in den Klassenstufen 2-4 an die Kinder ausgeliehen werden. Zudem wurden von uns Zirkel für den Einsatz im Mathematikunterricht gekauft.

Lernmittelfreiheit bedingt im Gegenzug aber auch, dass alle Kinder mit den ihnen anvertrauten Schulbüchern und Materialien pfleglich umgehen und diese nicht beschädigen. Ein Schulbuch beispielsweise soll fünf Jahre an Kinder ausgeliehen werden können. Hierfür muss es eingebunden und vor physischer Gewalteinwirkung bzw. vor Feuchtigkeit geschützt werden.

Die Stadt Aalen als Schulträger hat deshalb bereits vor einigen Jahren eine einheitliche Handhabung für alle Schulen festgelegt, wenn Schulbücher verloren gehen oder vor Ablauf der anvisierten 5 Schuljahre von Schülern derart beschädigt werden, dass sie nicht mehr an andere Kinder weitergegeben werden können. Demnach ergibt sich folgende Kostenersatzregelung:

Langertschule Aalen
Egerlandstr. 26
73431 Aalen

Tel.:07361/931732
Fax:07361/931800



Beschädigung/Verlust im

1. Jahr: mindestens 80% des Anschaffungspreises
2. Jahr: mindestens 60% des Anschaffungspreises
3. Jahr: mindestens 40% des Anschaffungspreises
4. Jahr: mindestens 20% des Anschaffungspreises
5. Jahr: weniger als 20% des Anschaffungspreises

Diese bereits bestehende Regelung wollen wir im Zuge der garantierten Lernmittelfreiheit von nun an konsequenter anwenden. Sollte Ihr Kind am Ende des Schuljahres ein ausgeliehenes Schulbuch zurückgeben, welches aufgrund des Zustandes nicht mehr neu verliehen werden kann, so behalten wir uns das Recht vor, Ihnen den entstandenen Schaden in Rechnung zu stellen.

Damit dies nicht erforderlich sein wird, möchte ich die Gelegenheit nutzen und Sie bitten, ebenfalls auf den pfleglichen Umgang Ihres Kindes mit den ausgeliehenen Schulbüchern oder sonstigen Lernmaterialien zu achten und diesbezüglich nachhaltig auf Ihr Kind einzuwirken.

Bei Fragen zum Thema Lernmittelfreiheit bzw. zum Umgang mit beschädigten oder verloren gegangenen Schulbüchern wenden Sie sich bitte an mich.

Mit freundlichem Gruß

Matthias Lewandowski

Rektor Langertschule Aalen